

WPS Landesjugendhilferat von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

Thema: Politische Partizipation von jungen Menschen

Der LJHR RLP nimmt alle Anliegen und Themen, die von Kindern und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen formuliert werden, ernst. Er vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf den verschiedenen politischen Ebenen.

 Wie möchten Sie unsere Interessenvertretung stärken und unterstützen? Wie würden Sie sie einbinden? Wie würden Sie sie weiterentwickeln?

Wir werden die Anliegen des Landesjugendhilferates stark in politischen Entscheidungsprozessen einbinden – und das nicht nur beim Thema Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahmen des LJHR wie die "zur Situation junger Menschen in den Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung während der Corona-Pandemie" vom 5. Dezember 2020 müssen und werden bei uns weiterhin große Beachtung finden. Solche klar formulierten Forderungen stärken die Beachtung der Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Wir haben vor, dieses Gremium tatkräftig in seiner Weiterentwicklung unterstützen. Wir wollen den LJHR dabei helfen, geeignete Beteiligungsgremien in allen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz aufzubauen. Wir werden uns dafür einsetzten, den finanziellen wie den logistischen Support bei ihren zukünftigen Projekten zu sichern. Außerdem möchten wir der Interessenvertretung eine Einbindung bei zukünftigen Aktionen oder Initiativen des Landes ermöglichen und Synergien zwischen möglichen Kooperationspartnern nutzen – wie z.B. die Zusammenarbeit des LJHR mit medien.rlp und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) bei den "Digitalen Beteiligungswochen" im letzten Jahr.

 Welchen Stellenwert hat Partizipation in Ihren Augen? Sind Ihnen "meinungsschwache" oder "meinungsstarke" Bürger*innen wichtiger und warum?

Partizipation, Bürger*innen-Beteiligung ist ein wichtiges Element gelebter Demokratie. Vor Ort oder auf Landesebene sollen alle Menschen durch qualitativ hochwertige Beteiligung mitgenommen werden. Wir freuen uns, wenn sich Menschen beteiligen, engagieren und einmischen. Nur so funktioniert unsere Gesellschaft. Demokratie lebt vom Mitmachen. Und Demokratie ist das Fundament, auf dem unsere Werte und Rechte eines friedlichen und gleichberechtigten Miteinanders gebaut sind. Sei es mit Hilfe von Petitionen, eines Ehrenamtes oder durch das Wählen selbst: Wir wollen eine Demokratie der Vielfalt, in der ALLE Menschen mitreden können und niemand ausgeschlossen wird.

In Rheinland-Pfalz haben wir viele junge Menschen, die eine tragende Rolle im Ehrenamt übernehmen, die politisch interessiert sind und klar und deutlich sagen, was sie wollen: mitbestimmen. Das verdient nicht nur unseren Respekt, sondern ist eine Aufforderung an uns, zu handeln. Wir wollen das Recht auf Kinder- und Jugendbeteiligung in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung verankern und setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein, dass Kinderrechte im Grundgesetz aufgenommen werden.



In vielen Bundesländern dürfen junge Menschen schon mit 16 wählen und so am politischen Leben teilhaben. Das soll endlich auch bei den Landtags- und Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz möglich sein. Damit die Anliegen junger Menschen auf Landesebene noch mehr Gehör finden, werden wir die Einrichtung eines Jugendbeirats im Land unterstützen. Außerdem möchten wir die Jugendstrategie JES! Jung. Eigenständig. Stark ausbauen, damit die Belange Jugendlicher in allen Politikbereichen wahrgenommen und mitgedacht werden.

Wir GRÜNE wollen, dass Kinder und Jugendliche das Leben auf kommunaler Ebene mitgestalten können. In fast 75 Prozent der Kommunen in Rheinland-Pfalz haben sie dazu keine Möglichkeit. Das muss sich ändern. Wir werden Jugendliche dabei unterstützen, ein Jugendparlament zu beantragen. Kommunale Jugendvertretungen sollen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den kommunalen Räten und ein eigenes Budget bekommen. Kommunen müssen Jugendvertretungen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Das soll in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

Wir wollen die Demokratiebildung in den Schulen stärken, damit sie noch mehr zu Orten der Demokratieerfahrung werden, an denen Kinder und Jugendliche demokratische Handlungskompetenzen entwickeln. Deshalb haben wir das Mitspracherecht der Schüler*innen im Rahmen der Schulgesetz-Novelle deutlich ausgebaut. Wir streben neben der regelmäßigen Beteiligung im Klassenrat auch die Mitgestaltung des gesamten Schullebens durch die Schüler*innen in einem drittelparitätisch besetzten Schulparlament (Eltern, Lehrkräfte, Schüler*innen) an. Die Erfahrung, dass es sich lohnt, sich einzubringen, soll zur Beteiligung und zum Engagement im kommunalen und gesellschaftlichen Umfeld motivieren.

• Wie stehen Sie zur Beteiligung junger Menschen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz?

In Rheinland-Pfalz gibt es viele Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen wie zum Beispiel Kinder- und Jugendparlamente, Schülervertretungen und sogar Beteiligungsformen für ganz junge Kinder. Gefehlt hatte bis jetzt eine Interessenvertretung für junge Menschen, die in Heimen oder betreutem Wohnen leben. Unter anderem auf Initiative des grün geführten Kinder-, Jugend- und Familienministeriums hin, können nun auch sie mit dem neuen Landesjugendhilferat ihre Interessen wirksam einbringen. Das freut uns sehr, denn Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe brauchen eine landesweite Vertretung für ihre Anliegen. Uns ist sehr wichtig, dass ihre Stimme gehört wird, damit wir ihre Anliegen in politischen Entscheidungen einbeziehen können.

 Wie stehen Sie zu unserem Anliegen, darauf hinzuwirken, dass in allen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz geeignete Beteiligungsgremien aufgebaut werden?

Wir möchten den LJHR dabei helfen, geeignete Beteiligungsgremien in allen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz aufzubauen.



• Welche Ansätze zur Beteiligung für junge Menschen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bietet Ihre Partei?

Die Vertretung der Anliegen und Interessen der jungen Menschen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist wichtig. Dafür ist der LJHR in Verbindung mit dem Aufbau von Beteiligungsgremien in den Einrichtungen der richtige Ansatz. Daneben wollen wir die Absenkung des Wahlalters auf 16. Das stärkt auch die Beteiligungsmöglichkeiten für diese Altersgruppe.

Thema: SGB VIII-Reform

 Unterstützen sie die Senkung der Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII auf 0%?

Wir wollen gleiche Chancen und Startmöglichkeiten für alle junge Menschen. Deswegen wollen wir die Heranziehung der Jugendlichen für die Kosten einer Unterbringung abschaffen.

Dazu haben wir gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern einen Antrag im Landtag gestellt: "Heimund Pflegekinder ein selbstständiges und verantwortungsvolles Leben ermöglichen – Kostenbeitrag abschaffen" https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/9197-17.pdf.

Im Bundestag gab es auch einen Antrag der GRÜNEN im Zuge des SGB-VIII-Reformprozesses. Der Änderungsantrag zielte darauf ab, den Paragrafen 94 Absatz 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch aufzuheben. Wir GRÜNE werden uns auf Bundesebene weiterhin dafür stark machen und weiter unsere landespolitischen Möglichkeiten nutzen.

 Was denken Sie über die Reform des SGBVIII? Werden die Veränderungen in Ihrer Partei begrüßt? Welche Änderungen finden Sie sinnvoll, welche nachteilig?

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Reform des SGB VIII stellt eine umsichtige Weiterentwicklung des SGB VIII dar und öffnet den Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Damit nimmt er in wichtigen Aspekten Anliegen auf, die von Fachverbänden, aber auch in verschiedenen Initiativen von uns GRÜNEN, seit langem gefordert werden. Dennoch geht der Entwurf einer Reihe von Herausforderungen aus dem Weg.

Bedauerlich ist aus unserer Sicht z.B., dass insbesondere die Intensivierung der Beratung und die Lotsenfunktion auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beschränkt ist. Notwendig wäre, sie auszuweiten auf Care-Leaver*innen, Eltern mit psychischen oder Suchterkrankungen und Eltern in sozial prekären Lebenslagen.

Der Entwurf geht wichtige Schritte im Sinne einer Anerkennung von Rechten der Kinder sowie der Stärkung von Beteiligung und Selbstorganisation, aber wir GRÜNE möchten noch weitergehen. Kindern und Jugendlichen wird zwar ein Beratungsanspruch ohne Kenntnis der Eltern eingeräumt, der nicht mehr die Voraussetzung enthält, dass eine Not- und Konfliktlage vorher geprüft werden muss. Zudem wurden die Bestimmungen, nach denen "selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung" gefördert werden sollen aufgenommen. Die öffentliche Jugendhilfe wird verpflichtet, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Aber in den Jugendhilfeausschüssen sollen sie nur als beratende Mitglieder mitwirken, das reicht uns nicht.



Außerdem wird Eltern unabhängig von der Inhaberschaft des Sorgerechts bei stationärer Unterbringung ein Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Förderung der Beziehung zu ihrem Kind eingeräumt. Die Länder werden verpflichtet sicherzustellen, dass sich junge Menschen und ihre Eltern an eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstelle wenden können (§ 9a SGB VIII-E). Zu bedauern ist jedoch, dass in der Bestimmung kein subjektiver Rechtsanspruch auf Beratung in Beschwerden enthalten ist. Unsere Forderungen in dem Bereich Beteiligungsrechte lauten daher:

- Im Gesetz ist ein subjektiver Rechtsanspruch auf Beratung durch unabhängige Ombudsstellen aufzunehmen.
- Unabhängige Ombudsstellen sind vor Ort und in ausreichendem Umfang vorzuhalten; anders ist die Zugänglichkeit von Beschwerdestellen nicht zu gewährleisten.
- Nicht nur bestehende Selbstorganisationen müssen gefördert werden, sondern auch deren Gründung. Sie müssen auch auf eine Finanzierung zurückgreifen können und die Möglichkeit erhalten, über ein Stimmrecht in Jugendhilfeausschüssen zu verfügen.
- Nicht personensorgeberechtigte Eltern sollten grundsätzlich ohne einen Einwilligungsvorbehalt der Personensorgeberechtigten am Hilfeplanungsprozess beteiligt werden. Über die Ausgestaltung der Beteiligung ist unter Berücksichtigung des Willens der Kinder und Jugendlichen durch Fachkräfte zu entscheiden.

Die Senkung des Kostenbeitrages, den junge Menschen zu ihrer Unterbringung zu leisten haben, auf zukünftig 25 % ihres Einkommens soll die Selbstverantwortung stärken. Eine Senkung auf Null Prozent wäre allerdings konsequent und sinnvoller gewesen. Zum einen, weil die jungen Menschen ohnehin meist geringe Einkommen, wenig finanzielle Unterstützung und kaum Möglichkeiten zum Ansparen nennenswerter Beträge für den Führerschein oder die Kaution haben. Zum anderen, weil der Verwaltungsaufwand höher sein dürfte als der finanzielle Ertrag. Unsere Forderung lautet hier weiterhin: Der Kostenbeitrag junger Menschen soll vollständig gestrichen werden.

 Inwieweit würden sie als Partei die Organisation Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. unterstützen, dass diese ihre Arbeit erfüllen kann und den Klienten der Kinder und Jugendhilfe in rechtlichen Fragen beiseite stehen können?

Die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e.V. in Trier leistet insbesondere durch Beratung und Beistand eine hervorragende Arbeit. Sie ist damit eine regional hervorragend vernetzte Ergänzung zu der als unabhängige Beschwerdestelle eingerichteten landesweiten Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten. Wir werden der Ombudsstelle in Trier weiterhin zur Seite stehen, damit sie ihrer Arbeit bedarfsgerecht nachgehen kann. Es muss zum Beispiel weiter dafür geworben werden, damit die Ombudsstelle bekannter wird. Wir wünschen uns weitere solche vor Ort vernetzten und breit getragenen Ombudsstellen mit einem starken Angebot für Beratung und Beistand auch in anderen Regionen des Landes.

Thema: Corona und die stationären Einrichtungen

• In den Corona Verordnungen hört man immer wieder das Thema Soziale Einrichtungen und deren Status als systemrelevante Organisationen. Dabei werden unter anderem Kitas und



Seniorenheime genannt, aber auch Bildungseinrichtungen. Dahingegend wird in keiner dieser Verordnungen die Kinder- und Jugendhilfe genannt. Wieso wird dieser Bereich nicht als "systemrelevant" genannt. Was ist ihre Meinung dazu? Wie sollte man unsere Betreuenden und uns selbst schützen?

Wir GRÜNE haben die Belange von Familien und Kindern von Anfang an in die Debatte eingebracht. Unsere Familienministerin Anne Spiegel hat sich für die Belange der Kleinsten in unserer Gesellschaft eingesetzt. Ebenso für die Kinder- und Jugendhilfe. Das grün geführte Familienministerium hat schnell Hilfsprogramme aufgelegt, um auch die Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Rheinland-Pfalz hat keine systemrelevanten Berufe in der Corona-Bekämpfungsverordnung festgelegt. Daran halten wir nach wie vor fest und führen gleichzeitig unser Engagement für Kinder und Jugendliche fort.

Auf Bundesebene haben wir uns ebenfalls für die Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt. Denn gerade in Zeiten einer Pandemie ist die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur von besonderer Bedeutung und darf nicht vernachlässigt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss daher in ihrer Funktionsfähigkeit gestärkt und ausreichend ausgestattet werden, um den Schutz und die notwendige Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Wir fordern, dass Schnelltests in der stationären Kinder- und Jugendhilfe schnell möglich gemacht werden. Auf Bundesebene haben wir uns für die höhere Priorisierung der Impfung von Erzieher*innen und Lehrer*innen, genauso wie für die Betreuenden in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt.

 Wie erklären Sie den Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen, dass ihre Besuchskontakte durch die Corona-Verordnungen eingeschränkt wurden?

Wir befinden uns in einer nie dagewesenen Situation. In dieser akuten Pandemielage sehen wir GRÜNE unsere Aufgabe in der Politik darin die Gesundheit der Menschen zu schützen, Menschen zu helfen und eine gute Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten. Deswegen müssen wir alle auf die Einhaltung der Corona-Regeln achten. Denn die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen geht nur gemeinsam und deshalb müssen wir alle mit unserem eigenen Verhalten dazu beitragen, das Virus einzudämmen. Das bedeutet: Kontakte beschränken.

Trotzdem ist für uns klar, dass Kindern und Jugendlichen besonders viel zugemutet wird in dieser Pandemie. Daher setzen wir GRÜNE uns besonders für deren Belange ein. Zum Beispiel konnten wir erreichen, dass Kinder bis 6 Jahre von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind.

Das Kindeswohl muss eine hohe Hürde für Einschränkungen für Kinder in stationären Einrichtungen sein, denn sie brauchen den Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern ganz besonders. Wie der Landesjungendhilferat in seiner Stellungnahme deutlich formulierte, ist der ausbleibende Familienkontakt eine zusätzliche Belastung für junge Menschen in der ohnehin schwierigen Gesamtsituation. Daher stehen das Ende der Einschränkungen in diesen Einrichtungen genauso wie in den Schulen, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt, für uns an oberster Stelle.



Wir GRÜNE machen uns immer wieder stark dafür, dass trotz Pandemie auf der einen Seite ein halbwegs geregelter kinder- und jugendgerechter Alltag möglich ist und auf der anderen Seite der größtmögliche Schutz für alle Beteiligten besteht.

• Für Erzieher*innen in Kitas und Fachkräfte in Einrichtungen gibt es verschiedene Möglichkeiten für Schnelltests. Welchen Stellenwert messen Sie vergleichbarer Unterstützung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei?

Schnelltests sollten selbstverständlich auch in der stationären Kinder- und Jugendhilfe möglich gemacht werden.

• Auch ein wichtiges Thema, das gerade in der Zeit von Corona publik wird, ist das Thema Internet und Mobilität. Sehr viele Kinder, Jugendliche und Adoleszente besuchen zum aktuellen Zeitpunkt noch Bildungseinrichtungen. Diese sind im Zuge der Corona Bekämpfung nun erneut geschlossen wurden. Nun stehen die Klient*innen und Organisationen vor dem Problem, dass die technische Ausstattung in den Einrichtungen nicht ausreichend ist, dass jede*r Schüler*in am Distanzunterricht teilnehmen kann. Dies kann auch dazu führen, dass der Schulabschluss nicht erreicht wird. Was werden Sie und wird Ihre Partei unternehmen, um diese Probleme zu minimieren?

Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass jedes Kind in Rheinland-Pfalz nach wie vor ein Bildungsangebot bekommt. Wir müssen weiterhin die materiellen Voraussetzungen für flexibles und sicheres Lernen schaffen – im Digitalunterricht oder im Wechsel zwischen Präsenz- und Digitalunterricht. Hierfür haben wir die Belange der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen im Appell vom 2. Februar 2021 klar im Blick. Wir können nicht verstehen, warum die Bundesregierung den Digitalpakt für Schulen und nicht auch für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angelegt hat.

Die Öffnung der Bildungseinrichtungen muss bei Lockerungen an erste Stelle stehen. Dabei müssen Corona-Schnelltests zur Selbstanwendung flächendeckend eingesetzt werden und genügend FFP2-Masken für Erzieher*innen, Lehrkräfte und Betreuende zur Verfügung gestellt werden.

Die Phase der Übergänge, etwa von der Schule in die Ausbildung, das Berufsleben oder ins Studium ist besonders kritisch, deswegen wollen wir darauf achten, dass keiner durch Corona den Anschluss verpasst. Schließlich werden wir uns ganz besonders dafür einsetzen, dass kein Kind zurückgelassen wird und wollen benachteiligte Kinder besonders fördern.

Thema: Jugendhilfe allgemein

• Was genau würden Sie für den Abbau von Vorurteilen in dem Bereich stationäre Kinderund Jugendhilfe unternehmen und warum ist diesbezüglich bis jetzt so wenig geschehen?

Wir wollen den LJHR dabei unterstützen die Tabuisierung aufzubrechen und Vorurteile auszuräumen. Offene Türen bei der Kinder- und Jugendhilfe, Lobbyarbeit und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit können dazu beitragen. In Form von Fachtagen und anderen Veranstaltungen sollte in Schulen und in der Öffentlichkeit das Thema mit Betroffenen diskutiert werden. Dabei können wir uns vorstellen auf



der Basis der Kampagne "Wir sind doch keine Heimkinder" der Graf Recke Stiftung zu arbeiten. Wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen aus den Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung sichtbar zu machen. Eine Möglichkeit sind u.a. Bilderausstellungen aus den Werken, die im Rahmen kunsttherapeutischer oder kreativer Angebote entstanden sind. Diese sollen nicht nur in der Abteilung des Landesjungendamtes gezeigt werden, sondern auch an anderen Orten der Begegnung, wo ein Austausch über die kreativen Potentiale der jungen Menschen möglich ist.

Natürlich gibt es auch in der Kinder- und Jugendhilfe Klient*innen, welche speziellere
Unterstützung brauchen und auch manchmal den Rahmen üblicher Hilfesysteme sprengen.
Diese werden sehr oft als "Systemsprenger" bezeichnet. Wie möchte ihre Partei mit diesen sogenannten "Systemsprengern" umgehen?

Die sogenannten Systemsprengerinnen und Systemsprenger brauchen therapeutische Hilfe. Auch ihre Eltern benötigen Unterstützung. Therapeutische Hilfe ist kein Stigma, sie ist in vielen Fällen schlicht notwendig und der richtige Weg.

 Wie stehen Sie zu zur Initiative Zukunftsforum Heimerziehung (https://zukunftsforumheimerziehung.de) und den thematisierten Prozessen? Welche Impulse erhoffen Sie sich für die Zukunft der Heimerziehung?

Wir begrüßen die "Initiative Zukunftsforum Heimerziehung" ausdrücklich und werden die daraus folgenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Heimerziehung berücksichtigen.

Wie aus der Studie "Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung?" (Liane Pluto, Christian Schrapper, Wolfgang Schröer) im Rahmend des Zukunftsforums Heimerziehung zu entnehmen ist, sind Antworten auf die folgenden Fragen ausschlaggebend für die Zukunft der Heimerziehung: Wie wirken sich die kommenden neuen Regulierungen (v.a. die SGB VIII- Reform) aus? Wie werden junge Menschen in den jeweiligen Lebenslagen angesichts unterschiedlicher Barrieren und Beeinträchtigungen durch die "neuen" Maßnahmen und Angebote erreicht? Darüber hinaus muss erforscht werden, wie junge Menschen ihre sozialen Rechte auf soziale Teilhabe nachhaltig mit und nach der Heimerziehung verwirklichen können und wie Heimerziehung die Wahrnehmung und Verwirklichung ihrer sozialen Rechte stärken kann. Ansätze wie Familienorientierung, Wohngruppen, flexible Betreuungssettings spielen eine Rolle, ebenso wie die Frage nach der Sinnhaftigkeit von geschlossenen Unterbringungen und Sanktionspraxen.

Um die richtigen Antworten hierzu zu finden, ist eine tiefgreifende Forschung und ein regelmäßiger Austausch der Schlüsselakteur*innen sehr wichtig - dabei ist für uns die Expertise des Landesjugendhilferats essenziell und ihre Beteiligung unerlässlich.